
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB, Stand: 09.01.2020)

I. Allgemeines

§1 GCP & more – Klinische Studien erfolgreich durchführen ist eine Marke von Uwe Ramspott, Beratung und Training für klinischen Studien, Luise-Westkirch-Str. 13, 67259 Kleinniedesheim, USt-ID DE 275134929 (Finanzamt Ludwigshafen).

§2 Jegliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündlich getroffene Vereinbarungen müssen für deren Gültigkeit schriftlich bestätigt werden.

§3 Alle Arten von angebotenen Fortbildungsveranstaltungen wie z.B. Schulungen, Trainings, Kurse, Seminare und Workshops werden im Rahmen dieser AGB als Veranstaltung bzw. Fortbildungsveranstaltung bezeichnet.

§4 Personen, die sich zu einer Veranstaltung anmelden bzw. angemeldet werden und daran teilnehmen, werden im Rahmen dieser AGB als Teilnehmer bezeichnet. Der besseren Lesbarkeit halber wird im Rahmen dieser AGB die männliche Form verwendet.

§5 Die jeweiligen Vertragspartner sind Uwe Ramspott (als Leistungsanbieter) sowie der Teilnehmer bzw. die Institution (Klinik, Praxis, Unternehmen) welche den Teilnehmer angemeldet hat (als Leistungsnehmer).

§6 Es gilt deutsches Recht.

II. Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung

§7 Die Anmeldung erfolgt durch das Senden des ausgefüllten Anmeldeformulars per E-Mail, per Fax oder per Post. Nach Bestätigung durch den Leistungsanbieter wird diese Anmeldung verbindlich.

§8 Soweit nicht anders vereinbart, wird mit der Anmeldebestätigung durch den Leistungsanbieter die Durchführung der Veranstaltung garantiert. Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer weitere Informationen zum genauen Veranstaltungsort (Hotel, Businesscenter, Anreiseinformationen) sowie eine Rechnung.

III. Veranstaltungsort

§9 Die Veranstaltungen finden in Businesshotels bzw. Businesscentern mit geeigneten Seminarräumen statt. Während der Veranstaltung ist für ein Catering gesorgt. Dies gilt jedoch nicht für In-House-Veranstaltungen. Hier stellt der Leistungsnehmer geeignete Seminarräume und eventuell ein Catering für die Teilnehmer zur Verfügung.

§10 Der genaue Veranstaltungsort wird den Teilnehmern spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt (siehe auch §8).

§11 Bei In-House-Veranstaltungen informiert der Leistungsnehmer die einzelnen Teilnehmer sowie den Leistungsanbieter rechtzeitig über den genauen Veranstaltungsort und den Veranstaltungsbeginn.

IV. Rücktrittsregelung

§12 Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung kann von dem Teilnehmer jederzeit ohne Angaben von Gründen storniert werden.

§13 Bei einer Stornierung nach §12 werden vom Leistungsanbieter folgende Stornierungsgebühren erhoben:

- Bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei, keine Stornierungsgebühren
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Veranstaltungsgebühren
- danach bzw. bei Nichterscheinen: 100% der Veranstaltungsgebühren

§14 Zur Vermeidung von Stornierungsgebühren kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

V. Nichtzustandekommen bzw. Ausfall einer Veranstaltung

§15 Der Leistungsanbieter kann eine Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, Nichtverfügbarkeit eines geeigneten Veranstaltungsorts bzw. eines qualifizierten Trainers sowie sonstiger Gründe, die eine Durchführung verhindern, bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn absagen. Der Teilnehmer kann in diesem Fall einen Ersatztermin wählen bzw. die Veranstaltungsgebühr wird umgehend zurückerstattet. Sonstige Kosten der Teilnehmer (z.B. Reisekosten) werden nicht ersetzt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§16 Bei Ausfall aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt bzw. sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht für die Teilnehmer keinerlei Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Teilnehmer kann in diesem Fall einen Ersatztermin wählen bzw. die Veranstaltungsgebühr wird umgehend zurückerstattet. Sonstige Kosten der Teilnehmer (z.B. Reisekosten) werden nicht ersetzt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

VI. Zahlungsbedingungen

§17 Die Veranstaltungsgebühren sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen auf das dort angegebene Konto zu überweisen.

VII. Erfolgreiche Veranstaltungsteilnahme

§18 Eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung setzt voraus, dass der Teilnehmer die gesamte Zeit anwesend war (min. 80%) sowie die Lernerfolgskontrolle erfolgreich absolviert hat.

§19 Sollte ein Teilnehmer die Fortbildungsveranstaltung vorzeitig bzw. mehrmalig verlassen und daher an weniger als 80% der Fortbildungsveranstaltung teilgenommen bzw. die Lernerfolgskontrolle nicht erfolgreich absolviert haben, kann eine Teilnahmebestätigung (Zertifikat) nicht vergeben werden. Die Veranstaltungsgebühr sowie sonstige Kosten des Teilnehmers (z.B. Reisekosten) werden nicht ersetzt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dem Teilnehmer steht es jedoch frei, die fehlenden Inhalte bei einer anderen Veranstaltung von GCP & more kostenfrei nachzuholen.

VIII. Teilnahmebestätigung (Zertifikat)

§20 Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung (Zertifikat). Diese kann zum Nachweis der Qualifikation als Prüfer, Stellvertreter bzw. Mitglied der Prüfgruppe bei Sponsoren und Ethikkommissionen verwendet werden. Sollten, aufgrund einer kurzfristigen Anmeldung, die Veranstaltungsgebühren noch offen sein, wird die Teilnahmebestätigung (Zertifikat) nach Zahlungseingang an den Teilnehmer verschickt.

IX. Veranstaltungsinhalte, Anerkennung bei den Ethikkommissionen

§21 Die Fortbildungsveranstaltungen werden inhaltlich, didaktisch und methodisch nach hohen Qualitätsstandards durchgeführt. Die Trainer verfügen über langjährige Erfahrung bei der Durchführung klinischer Studien, kennen die aktuellen Regularien (Deklaration von Helsinki, ICH-GCP, AMG, GCP-V, EU-Richtlinien und –Verordnungen, MP-Regularien) und können dies bei Bedarf belegen (Training Record, Zertifikate). Die Inhalte der Prüfärztkurse (Grundlagenkurs, Aufbaukurs, Intensivkurs, Refresherkurs, MPG-Ergänzungskurse) sind eng an die jeweiligen Empfehlungen der Bundesärztekammer (2016) angelehnt. In vielen Punkten gehen die vermittelten Inhalte weit darüber hinaus.

§22 Die Prüfarzturse (Grundlagenkurs, Aufbaukurs, Intensivkurs, Refresherkurs, MPG-Ergänzungskurse) von **GCP & more** werden von den Ethikkommissionen als Qualifizierungsnachweis zur Teilnahme an einer klinischen Prüfung anerkannt.

X. Haftungsausschluss

§23 Der Leistungsanbieter haftet nicht für Schäden, die während der Veranstaltung bzw. bei An- und Abreise zur Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden.

§24 Der Leistungsanbieter haftet nicht für Schäden, Kosten und Schadensersatzansprüche die den Teilnehmern während der Veranstaltung bzw. bei An- und Abreise zur Veranstaltung entstehen.

§25 Ungeachtet §23 und §24 besteht für Uwe Ramspott eine Betriebs- sowie Vermögenshaftpflichtversicherung bei der Exali GmbH.

§26 Der Leistungsanbieter übernimmt keinerlei Haftung bzw. Schadensersatz, sollte die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bzw. die Teilnahmebestätigung (Zertifikat) von dem Sponsor einer klinischen Prüfung nicht anerkannt werden. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer die für ihn nicht passende Fortbildungsveranstaltung (z. B. Refresherkurs statt Aufbaukurs) besucht hat und die Ethikkommission die Anerkennung aus diesem Grund verweigert. Der Leistungsanbieter empfiehlt den teilnehmenden Prüfarzten, sich vorab die Akzeptanz durch den Sponsor bzw. die jeweilige Ethikkommission bestätigen zu lassen.